



## Die Geschichte der Wiener Jugendwohlfahrt

### Einleitung

Haltungen und Einstellungen einer Gesellschaft sind stets verbunden mit soziokulturellen, sozialökonomischen und politischen Gegebenheiten. D.h. die historische Entwicklung der Einstellung der Gesellschaft gegenüber Kindern und im Speziellen unehelichen (bzw. unerwünschten) Kindern schwankt regional und ist abhängig von den jeweiligen Bedingungen dieser Zeit.

In vorchristlicher Zeit beinhaltete die väterliche Gewalt auch die Entscheidung über Leben und Tod der eigenen Kinder. Die Aussetzung von unerwünschten Kindern (z.B. Moses, Ödipus, Romulus und Remus); die Tötung von kranken, verkrüppelten Kindern oder ihr Verkauf als Sklaven war in dieser Zeit durchaus legitim. Die Aufzucht dieser Kinder erfolgte meist aus der Motivation, „billige“ Arbeitskräfte heranzuziehen.

Einen Wertewandel brachte das Christentum mit seinen Forderungen nach Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft und Fürsorge. In Europa wurden die ersten Findelhäuser bereits im 8. Jahrhundert von kirchlichen Ordensgemeinschaften gegründet.

Aus dem „Heiligen Geist-Spital“ in Rom ist seit 1198 die „Drehscheibe“ bekannt, welche die erste allgemein anerkannte legitime Stelle war, an welcher Kinder abgegeben werden konnten. Kinder konnten ohne Angabe von Namen, Geburtsdatum oder Abstammung anonym und geheim von außen in eine Drehlade gelegt werden. Nach Betätigen einer Glocke wurden die Kinder von innen herausgenommen (vgl. Bründl, Margarete, 1997, S. 1f).

In ganz Europa wurden in den nächsten Jahrhunderten Findelhäuser eröffnet, viele wurden allerdings Mitte des 19. Jahrhunderts aufgrund des damaligen Wertewandels wieder geschlossen (vgl. Pawlowsky, Verena, 2001, S. 25).

### Die Entwicklung des Findelwesens in Wien

1784 wurde unter Joseph II gemeinsam mit dem allgemeinen Krankenhaus das erste Findel- und Gebärhaus gegründet. Das sogenannte josephinische System (vgl. Pawlowsky, 2001, S. 25ff) hob sich von den anderen europäischen Findelhäusern dahingehend ab, dass unverheiratete Frauen ihre Kinder nicht nur anonym über eine Drehlade abgeben, sondern

dass sie ihre Kinder in den Gebärhäusern auch anonym entbinden konnten. In den 126 Jahren des Bestehens des Wiener Findelhauses (1784-1910) wurden insgesamt 726.957 Kinder aufgenommen. In den 50er bis 80er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden bis zu 9.000 Kinder pro Jahr aufgenommen. Die größte Kinderzahl, die während eines Jahres in der Institution gepflegt wurde, betrug 36.364 im Jahr 1881 (vgl. Bründl, 1997, 2.). Zum Vergleich: Die Bevölkerungszahl in Wien und Niederösterreich lag in diesem Zeitraum bei rund 2,4 Millionen Menschen (vgl. Statistik Austria, 2008, Internet). Dieser Zeitraum war geprägt von der Weltwirtschaftskrise, die 1857 in Amerika ihren Ausgang nahm. Unter den europäischen Großstädten wies Wien bei weitem die höchste Zahl unehelicher Geburten auf. In manchen Jahren wurden bis zu einem Drittel der geborenen Kinder in das Wiener Findelhaus gebracht.

Das Wiener Findelhaus war, wie die meisten anderen Findelhäuser, ein Produkt der Aufklärung, in welcher eine Wende im Umgang mit dem Phänomen der Illegitimität stattfand. Ledige Mütter wurden nun nicht mehr ausschließlich verurteilt, sondern es entstand eine Haltung des Mitleids und der Gerechtigkeit „gegen das verführte Geschlecht und seine unglückseligen Früchte“ (Frank, Johann Peter, 1780-1817, cit. Pawlowsky, 2001, S. 30). Uneheliche Geburten wurden zunehmend als gesellschaftliches und nicht rein individuelles Problem wahrgenommen. Diese Entwicklungen waren überdies eine Reaktion auf die immer höher steigende Zahl unehelich geborener Kinder und den damit verbundenen Kindsmord. Mit der Berücksichtigung von Tatmotiven und deren Bekämpfung wurden nun auch die Ursachen kriminellen Handelns (wie etwa Kindsmord) in den Blick genommen.

Indem er sich der Kindsversorgung annahm, verfolgte der Staat das Ziel, sich diese Kinder zu erhalten, so konnte er eine größere Zahl von Untertanen sichern.

Diese neue Politik beinhaltete die Bekämpfung hygienischer Missstände auf allen Ebenen. Die Säuglings- und Kinderpflege wurde von nun an als zentrale Aufgabe des Staates definiert. Es wurden Maßnahmen gegen die hohe Kindersterblichkeit gesetzt, Ärzte (damals nur männliche) und Hebammen wurden kontrolliert ausgebildet und die Pädiatrie entwickelte sich. Die Geburtshilfe – ein bislang ausschließlich von Hebammen besetzter, weiblicher Bereich – fand Eingang in die akademische – und damit rein männliche - Medizin (vgl. Pawlowsky, 2001, S. 31). Das Pflegegeld wurde eingeführt, viele Kinder wurden Pflegefamilien auf dem Land zugeführt. Die Einrichtung von Findel- und Gebärhäusern verfolgte auch die Absicht, ledige Entbindungen unter staatliche Kontrolle zu bringen, um mit dem Schutz der Säuglinge bereits bei der Geburt beginnen zu können, d.h. um mit der „physischen Erziehung“ (=Verpflegung) möglichst früh ansetzen zu können. Dieser zentrale Entbindungsort eignete sich darüber hinaus auch hervorragend dazu, Ärzten die

notwendigen Möglichkeiten für Studienzwecke zuzuführen. D.h. für die Entwicklung der männlichen Geburtshilfe waren Entbindungsanstalten wichtige Beobachtungs- und Experimentierfelder (vgl. Pawlowsky, 2001, S. 32).

Die Absichten der Aufklärung, ledige Mütter zu schützen, indem sie ihre Schande verdecken konnten und die weitere Versorgung der Staat übernahm, wurden von vielen Seiten auch kritisiert. Um 1860 entfachte die Diskussion mit neu aufgekommenen Themen nicht nur unter den Expertinnen und Experten sondern auch in der Gesellschaft. Einerseits wurde argumentiert, dass die hohe Kindersterblichkeit im Findelhaus jene des Kindesmordes überstieg und somit ein scheinbar legitimierter Weg für das Sterben unerwünschter Kinder geschaffen wurde. Außerdem konnten „einmal Gefallene“ nicht mehr auf den „rechten Weg“ gebracht werden und uneheliche Verbindungen wurden durch die Möglichkeit der leichten Entledigung der daraus entstehenden Kinder gefördert. Der Schutz des Kindes, dem keine Erziehung zuteilwerden konnte, rückte in den Mittelpunkt und stellte den Schutz der Mütter hinten an.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde eine Entkoppelung von Gebär- und Findelanstalt sichtbar, die nun nicht mehr Zufluchtsorte für ledige Schwangere und uneheliche Kinder waren, sondern vermehrt auch verheiratete Frauen und eheliche Kinder aufnahmen. Das Problem der Verarmung trat immer mehr in Vordergrund und verlangte nach mehr Befürsorgung als jenes der Illegitimität. Unter den Müttern vergrößerte sich der Anteil der Dienstmädchen, d.h. jener Frauen, die ihr Kind aufgrund ihrer ökonomischen Lebensverhältnisse nicht behalten konnten. Die Findel- und Gebäranstalt wurde zu einer Anstalt der Unterschicht. Zugleich wurde die Gratisversorgung verändert und die von den Müttern geforderten Gegenleistungen erhöht. Die Mutter wurde als eine, die sich aus der Verantwortung „davonstahl“ angesehen (vgl. Pawlowsky, 2001, S. 256). Auch die Anonymität der Mutterschaft wurde diskutiert, die Möglichkeit des Beisammenseins von Mutter und Kind wurde mehr gefördert, anstatt die Anonymität der Mutter zu erhalten.

Weiters wurde vermehrt dahingehend argumentiert, dass sich Eltern durch die anonyme Kindesabgabe ihren Pflichten gesetzlich legitimiert entziehen konnten und die Rechte der Kinder beispielsweise auf Elternschaft und Erbe missachtet wurden. Durch den stattfindenden Wertewandel wurde an die Mutterliebe appelliert, die dem Kinde zu erhalten sei, denn „die Mutterpflege, die beste von allen“, sei „ihm zu sichern“ (Pawlowsky 2001, 259).

Die Mutterliebe war von nun an das schützens- und förderungswürdige neue Gut, welches eng verbunden mit der Mutterpflicht angesehen wurde. Dadurch wurde das bisherige Gefühl der Schamhaftigkeit abgelöst. In diesem neuen Frauenbild wurde die Mutterliebe so

hochgehalten, dass die betroffenen Frauen durch die Erfüllung ihrer Mutterschaft die „weibliche Sittenlosigkeit“ der Ehelosigkeit wieder gutmachen konnten.

Die Reformpläne des Findelwesens sahen vor, diesen Müttern für die Zeit des Wochenbettes Unterstützung durch andere Frauen zukommen zu lassen. Die Diskussionen führten dazu, dass viele Findelanstalten in Europa und Österreich reformiert oder aufgelassen wurden.

Ab 1870 wurde die Übergabe der Säuglinge in die mütterliche Pflege gefördert und zugleich die Wahrung der Anonymität abgeschafft. Gleichzeitig mit diesen Veränderungen verringerte sich die Kindersterblichkeit in den Findelanstalten. Die Findelanstalt in Wien war mittlerweile eindeutig im Bereich der Armenpflege angesiedelt. Immer häufiger erklang die Forderung nach einem eigenen Kinderschutzgesetz und einer Regelung der Armenkinderfürsorge.

In Wien führten diese Diskussionen sowie die teilweise verheerenden Zustände in den Findelanstalten dazu, dass 1898 der Startschuss für eine umfassende Reform des Findelwesens gegeben wurde, die in langsamen Schritten erfolgte und mit der Schließung des Findelhauses 1910 beendet wurde. Die notwendigen Schritte waren: „Trennung der Gebär- und Findelanstalt, Einschränkung der Aufnahme in die Findelpflege, Beendigung der Geheimhaltung, Förderung des Verkehrs zwischen Mutter und Kind, Heranziehung der Kindesväter zur Alimentationsleistung, Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern, Neubau, Beschränkung der Anstalt auf die eigenen Landesangehörigen, Organisierung der Kinderfürsorge im allgemeinen, Vorbereitung eines neuen Statuts und eines Kinderschutzgesetzes“ (Pawlowsky, 2001, S. 267).

Im Jahr 1910 öffnete das Niederösterreichische Landes- und Zentralkinderheim als Nachfolgeanstalt der Findelanstalt in Gersthof, das zuletzt bis vor seiner Schließung 1998 „Charlotte Bühler-Heim der Stadt Wien“ hieß und für den Großteil seines Bestehens den Schwerpunkt auf Kleinkinder und Mütter legte (vgl. Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard, 2007, S. 65). Der Begriff „Findlinge“, der für die betroffenen Kinder oft ein lebenslanges Makel darstellte, wurde völlig beseitigt. Das Zentralkinderheim sollte dem Schutze der bedürftigen Kinder dienen, die der elterlichen Fürsorge dauernd oder vorübergehend entbehren mussten (vgl. Pawlowsky, 2001, S. 268). Dabei war nicht mehr die Unehelichkeit sondern die Mittellosigkeit der Mütter das Kriterium für die Versorgung der Kinder. Die Aufnahmezahlen des Landes- und Zentralkinderheimes sanken rapide ab. Das Modell, uneheliche Kinder von ihren Müttern zu trennen, gehörte innerhalb weniger Jahre der Vergangenheit an (Pawlowsky, 2001, S. 278).

## Die Entstehung des Wiener Jugendamtes

Wie bereits eingangs erwähnt sind Haltungen und Einstellungen einer Gesellschaft abhängig von den jeweiligen Bedingungen ihrer Zeit. Die Industrialisierung brachte im 19. Jahrhundert eine kapitalistische Grundhaltung der Gesellschaft mit sich.

Die christlich-soziale Stadtregierung Wiens unter Bürgermeister Karl Lueger (1844-1910) verstand unter Armut (von Unfällen und Krankheiten abgesehen) Arbeitsscheu und Selbstverschulden (vgl. Sieder, Reinhard, Smioski, Andrea, Kirschenhofer, Sabine, Eich, Holger, 2012, S. 20). Schon im 18. und 19. Jahrhundert wurden Arbeitshäuser errichtet, in welchen Menschen zwangsweise zu Arbeit „erzogen“ wurden. Dieses Denkmodell blieb auch im 20. Jahrhundert weiter in Kraft. Die schärfste Zuspitzung erfolgte im dritten Reich. „Bis heute bleibt Erziehung zur Arbeit die alles überragende Idee (Meta-Idee) fürsorglicher Intentionen“ (Sieder, et al, 2012, S. 20). Der Staat war daran interessiert, möglichst qualifizierte und produktive Arbeitskräfte zu haben und investierte daher in deren Entwicklung.

In Ottakring wurde 1913 das erste Jugendamt Wiens errichtet, durch welches alle unehelich geborenen Kinder kontrolliert wurden. Die 1910 für den Arbeiterbezirk Ottakring eingeführte Berufsvormundschaft sorgte überall da, wo dies der leibliche Vater aus amtlicher Sicht unterließ oder nicht zufriedenstellend leisten konnte, für die Gesundheit, den Unterhalt und die Erziehung des sog. „Mündels“. An den ersten Jugendämtern arbeiteten jeweils ein Arzt, ein Jurist (Jugendanwalt), ein rechtskundiger Berufsvormund und mehrere Pflegerinnen. 1917, noch während des ersten Weltkrieges, wurde die Berufsvormundschaft auf ganz Wien ausgedehnt, weshalb dieses als Gründungsjahr der städtischen Jugend- und Familienfürsorge angesehen wird. Von nun an übernahm der Staat die Vormundschaft von allen ab diesem Zeitpunkt unehelich geborenen Kindern in Wien (vgl. Rudolph, Benetka, 2007, S. 47).

Maßgebliche Ideen-Geberin der frühen Fürsorge war die erste bürgerliche Frauenbewegung (die ihre Anfänge im späten 18. Jahrhundert hatte), welche Frauen und Mädchen zu besseren Bildungs-, und Berufsmöglichkeiten verhelfen wollte. D.h. die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter wurde durch die Professionalisierung der Fürsorgerin ausgedehnt, was wiederum als „erweiterte Mütterlichkeit“ verstanden wurde. 1918 wurden Fachkurse zu einer Akademie für soziale Verwaltung ausgebaut und parallel entstanden Schulen der katholischen und evangelischen Kirche. Die Ausbildung zur Fürsorgerin hatte die Matura als Voraussetzung, weshalb im Fürsorgerinnenberuf ein großes Handlungsfeld für höher gebildete (bürgerliche) Frauen entstand.

„Nach dem ersten Weltkrieg gewannen Reformideen durch den politischen Neuanfang stark an Einfluss. Reformpädagogische Einrichtungen und Schulreformen, die von Prügelstrafe und eiserner Disziplin absahen, sollten nach dem Sturz der Monarchie zur Demokratisierung und Sozialisierung beitragen“ (Rudolph, Benetka, 2007, S. 69). Die Stellung des Kindes in der Gesellschaft veränderte sich, die individuellen Eigenschaften eines Kindes sollten bei der Erziehung berücksichtigt werden.

Das „Rote Wien“, wie die sozialdemokratische Politik in Wien in der Zwischenkriegszeit von 1919 bis 1933/34 bezeichnet wurde und vor allem der Arzt, Pathologe und Politiker Julius Tandler setzten eine Erziehungsbewegung in Gang, in welcher zahlreiche Einrichtungen errichtet wurden, wie etwa die Kinder-Übernahme-Stelle, Ehe- und Familienberatungsstellen, das Wäschepaket für alle in Wien lebenden Familien, etc. Grundlagen, Gesetze, Sozialleistungen, etc. wurden damals geschaffen, die heute noch bestehen. Das berühmte Zitat Julius Tanders: „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder“ ist charakteristisch für die damalige Haltung. Dennoch muss die Einstellung, die durch Julius Tandler und seine Zeitgenossinnen und -genossen vertreten wurde, auch sehr kritisch betrachtet werden. Julius Tandler war ein Vertreter, der damals in Europa intensiv diskutierten Eugenik, einer Bevölkerungspolitik, in der positiv bewertete Erbanlagen vergrößert und negativ bewertete Erbanlagen (z.B. Behinderungen, Geisteskrankheiten, die als erblich angesehen wurden, etc.) verringert werden sollten. Diese Haltungen wurden auch im Nationalsozialismus vertreten, jedoch von der Rassenhygiene des Nationalsozialismus distanzierte sich das Rote Wien deutlich.

Normalität wurde nach dem damaligen Vorbild bürgerlicher Familien angesehen, welche auch das Vorbild für das Familien-Modell der Fürsorge darstellten: Eltern hatten die Grundbedürfnisse (ausreichende Ernährung, Wohnen, Schlafen) sicher zu stellen und ihre Kinder zu anpassungs- und leistungsfähigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Eltern wurden bestimmte geschlechtsspezifische Rollen zugeschrieben. Der Vater galt als das Familienoberhaupt und als der Verdienener, der während seiner erwerbsarbeitsbedingten Abwesenheit die Erziehung der Kinder an die Mutter delegierte, aber nach seiner täglichen Heimkehr von der Erwerbsarbeit die patriarchalen Aufgaben der Belehrung und Disziplinierung sowie der Bestrafung übernahm. Die Mutter war verantwortlich für die (sparsame, hygienische, etc.) Führung des Haushalts, die Ernährung und Pflege der Kinder, sowie für die liebevolle Bedienung des Mannes (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 24). Dieses Familienmodell wurde von der städtischen Fürsorge bis in die 1980er Jahre als Vorbild für alle Familien angesehen. Wo Elemente dieses bürgerlichen Modells in Hinblick auf die Erziehung fehlten, wurde in der Fürsorge von Verwahrlosung bzw. Gefährdung der Kinder

gesprochen, eine Begrifflichkeit, die bis heute aufrecht ist. Das Phänomen der Verwahrlosung galt als Ergebnis der wachsenden Großstadt und betraf in erster Linie Kinder aus Arbeiterinnen- und Arbeiterfamilien, welche nicht als gefährdet, sondern auch als gefährlich galten. Verwahrlosung wurde zum Schlüsselbegriff der Heilpädagogik und galt als Verschulden der Eltern, als Ausdruck ihrer Haltlosigkeit und Willensschwäche, als Verstoß gegen soziale Regeln und Sitten und als Vorstufe zur Kriminalität (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 26f).

Demzufolge kam auch dem Hort eine wichtige Rolle zu: Der Hort bot jenen Kindern eine „Ersatzerziehung“ (kompensatorische Erziehung), die sie zu Hause nicht oder nicht ausreichend erhielten. Für „Gassenkinder“ galt der Hort als Voraussetzung für die Herstellung von Gemeinschaftsfähigkeit. Kinder, die sich der Horterziehung entzogen und die Freizügigkeit des Gassenlebens bevorzugten, galten als dissozial. Die Erzieherinnen und Erzieher der Horte im „Roten Wien“ verstanden sich in einer Schlüsselrolle für das sozialdemokratische Zukunftsprojekt, indem sie aus kleinen Wilden gemeinschaftsfähige Menschen machten und somit die Grundvoraussetzungen für eine demokratische Gesellschaft schufen.

1925 wurde unter dem damaligen amtsführenden Stadtrat Professor Julius Tandler das Wäschepaket eingeführt. Indem die Fürsorgerin allen Familien, in welchen ein Kind geboren wurde persönlich ein Wäschepaket überreichte, erfolgten flächendeckende Hausbesuche in allen Haushalten. So konnte eine Einschätzung über eine ausreichende oder mangelnde Versorgung der Kinder gemacht werden und gegebenenfalls Schritte eingeleitet werden. Die Fürsorge arbeitete auch eng mit der Schulbehörde zusammen und forderte bei Auffälligkeiten Gutachten des Schulpsychologischen Dienstes an.

Das Jugendamt leistete Hilfe auf zwei verschiedenen Ebenen: einerseits als Erziehungsberatung und (gerichtliche) Erziehungshilfe andererseits als Fürsorgeerziehung, indem das Kind per Bescheid des Pflugschaftsgerichts in Heimen oder bei Pflegeeltern erzogen wurde. Für die Erziehungsberatung in den Wiener Jugendämtern war in erster Linie der Pädagoge und Psychoanalytiker August Aichhorn verantwortlich, der den Begriff der Verwahrlosung maßgeblich prägte. Sein berühmtes Werk „Verwahrloste Jugend“ (1925) galt für viele Jahrzehnte als wesentliche Grundlage der Heimerziehung in Wien. August Aichhorn hatte die Idee des „positiven Heimes“, er hielt harte Strafen, insbesondere körperliche Strafen als kontraproduktiv und setzte auf das Gespräch.

Mussten Kinder aufgrund einer Gefährdung aus den Familien herausgenommen werden, wurden sie in die Kinderübernahmestelle (KÜSt, später „Julius-Tandler-Familienzentrum“)



gebracht, welche ab 1925 bis zu ihrer Schließung im Jahr 1998 im 9. Bezirk in der Lustkandlgasse stationiert war. Mit der KÜSt wurde ein neues wissenschaftliches Zeitalter der Fürsorge begonnen. Die „überstellten“ Kinder wurden über drei Wochen einer Beobachtung durch Psychologinnen bzw. Psychologen, Ärzte und Fürsorgerinnen unterzogen. Danach trafen die Expertinnen und Experten die Entscheidung, ob das Kind in eines der Kinderheime überstellt bzw. an Pflegeeltern übergeben werden sollte oder in die Herkunftsfamilie „rückgestellt“ werden konnte (vgl. Rudolph, Benetka, 2007, S. 57f). In Grinzing und am Tivoli wurden sog. Kinderherbergen errichtet, die Kinder nach der Begutachtung in der KÜSt vorübergehend aufnahmen, bis ein abschließendes Urteil über den weiteren Verbleib der Kinder getroffen werden konnte. Beide Einrichtungen wurden bis 1928 wieder geschlossen und ihre Aufgaben auf das 1927 eröffnete Kinderheim Schloss Wilhelminenberg verlegt.

Der generalisierte Rechtsanspruch auf Hilfe aller hilfsbedürftigen Familien verbesserte die Lebensqualität vor allem der Arbeiterinnen- bzw. Arbeiter- und Angestelltenfamilien. Dieser Rechtsanspruch beinhaltete aber eben auch, dass der Staat das Recht hatte (und noch hat), in das Familienleben und in die Erziehung von Kindern Einblick zu nehmen und gegebenenfalls zu intervenieren.

Die Wiener Fürsorgeeinrichtungen stellten eine wichtige Quelle für die Entwicklung der Kinder- und Jugendpsychologie dar. Beispielsweise die Psychologinnen Charlotte Bühler und Hildegard Hetzer fanden in den Fürsorgeeinrichtungen „umfangreiches Kindermaterial“ für kinderpsychologische Studien und die Entwicklung psychologischer Testverfahren (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 40). Mithilfe dieser Messinstrumente wurden Kinder in Normbereiche je nach Entwicklung eingestuft und Abweichungen diagnostiziert. Sie waren die wissenschaftliche Grundlage um Entscheidungen über den weiteren Weg der Kinder treffen zu können.

Die Weltwirtschaftskrise des Jahres 1929 führte zu einem rapiden Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die großzügig errichteten Sozialleistungen der Fürsorge mussten starke Einschränkungen hinnehmen. Nach dem Machtwechsel am Ende der Ersten Republik 1933/34 und im folgenden Austrofaschismus kam es zu weiteren drastischen Einsparungen. Heime wurden geschlossen, die Ausgaben für die städtische Fürsorge halbiert. Jene Pädagoginnen und Pädagogen, die vertraten, das Kind in seiner Individualität zu erfassen, wurden unter nationalsozialistischer Herrschaft mundtot gemacht (vgl. Rudolph, Benetka, 2007, S. 71f). Die christlichen Komponenten des Familienbildes wurden verstärkt. Die Frau wurde noch stärker in den Dienst der Fortpflanzung und Kinderpflege gestellt. Überlegungen ob Kinder aus der Familie genommen werden, wurden vermehrt bereits bei Schwangeren



angestellt um mögliche „Schädigungen“ zu verhindern. Im Dritten Reich wuchs der Einfluss der Eugeniker auf Politik und Verwaltung erheblich. Die rassenhygienischen Gedanken der Auslese wurden durch die „Ausmerze“ verstärkt, die planmäßige Ermordung von unwertem Leben wurde legitimiert. Im nationalsozialistischen Dritten Reich wurde von Vertreterinnen und Vertretern aus Medizin und Pädagogik die so genannte „endogene Asozialität“ geprägt, welche nun in keiner Weise mehr auf das soziale Milieu, sondern ausschließlich auf Vererbung und Rasse zurückgeführt wurde. Sie galt als nicht therapierbar und legitimierte die Ermordung von Jugendlichen in Euthanasieprogrammen (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 36). Kinder bzw. Jugendliche, die noch als „umerziehbar“ eingeschätzt wurden, kamen in „Umerziehungslager“.

Ein Teil der Krankenhausanlagen auf der Baumgartner Höhe „am Spiegelgrund“ wurden für neue Fürsorgeeinrichtungen frei gemacht. Die „Nervenheilanstalt“ wurde zu einer Einrichtung für medizinische Experimente sowie die Tötung von behinderten, als „schwachsinnig“ und als „endogen asozial“ diagnostizierten Kindern. Die „Erziehungs-Anstalten“ war Teil jenes umfassenden Plans, nach Möglichkeit, alle Kinder und Jugendliche zu erfassen, die nicht in das nationalsozialistische Konzept von Brauchbarkeit, Leistung und Gesundheit passten (vgl. Malina, Peter, 2007, S. 159ff). Als asozial galt im Dritten Reich, „wer öffentliche Unterstützung erschleicht, bettelt, zu viel Alkohol konsumiert, sich prostituiert oder als Zuhälter fungiert, aber auch Jugendliche, die rauchen und trinken, verbotenen Swing hören, bei der Arbeit 'bummeln' oder die Produktion kriegswichtiger Güter sabotieren“ (Sieder, et al, 2012, S. 42).

Nach Kriegsende, 1945, wurde aus dem „Gaujugendamt“ wieder eine Magistratsabteilung (zuerst MA 10/2, dann MAG ELF). Politisch „belastete“ Bedienstete wurden außer Dienst gestellt. Aufgrund des Personalmangels wurden sie allerdings bald wieder eingesetzt (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 56).

Die Bezirksjugendämter waren bis in die späten 1950er Jahre hauptsächlich mit materiellen Unterstützungen beschäftigt (Nähr- & Pflegemittel, Bekleidung, das System des Wäschepakets wie aus dem Roten Wien wurde beibehalten), mit der Mutterberatung (im Krieg stieg die Säuglingssterblichkeit wieder auf 20 Prozent an), mit der zusätzlichen Ernährung der oft schlecht ernährten Schulkinder (durch Schulausspeisungen) sowie mit Verschickungen in Erholungsheime. Dabei stand weiterhin die Betreuung von Alleinerzieherinnen bzw. die „Überwachung“ der Mündel im Vordergrund (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 57).

Die „Kindesabnahme“ erfolgte weiterhin über die KÜSt, welche ab 1965 Julius-Tandler-Familienzentrum bezeichnet wurde. Es befanden sich insgesamt 10 Gruppen, welche die Kinder nach Alter und Geschlecht aufnahmen. Im Rahmen der Begutachtung in der KÜSt wurden weiterhin Gutachten von Psychologinnen bzw. Psychologen erstellt, welche aufgrund ihrer Gutachten aus einer vorhandenen Liste das geeignete Heim für das jeweilige Kind bzw. den Jugendlichen vorschlugen, wobei sie in den seltensten Fällen die Strukturen der Heime genau kannten. Neben den Heimen der Stadt Wien gab es Vertragsheime, die von der Kirche, einer Klostersgemeinschaft, einem privaten Trägerverein oder von einer Familie teilfinanziert wurden.

Mit der wachsenden Wirtschaftslage ab der Mitte der 1950er Jahre stieg die Kaufkraft der Familienhaushalte und jene Fälle, die Unterstützung wegen materiellen Nöten brauchten, sank. Nicht zuletzt wegen der hohen Zahl von Kindern, die im Krieg ihre Väter verloren, traten Erziehungsschwierigkeiten immer mehr in den Vordergrund. Das Familienmodell, an dem die Notwendigkeit des Eingriffs der Fürsorge ermessen wurde, war weiterhin bürgerlich-patriarchal, d.h. die männliche Autorität des Ehemannes und Vaters wurde als notwendig vorausgesetzt (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 61).

Das Phänomen der Verwahrlosung wurde zur zentralen Indikation für Fürsorgemaßnahmen. Der Gebrauch des Begriffes war jedoch stets unscharf bzw. dehnbar. Darunter wurden soziale und ökonomische Schwierigkeiten in den Haushalten bzw. Familien-, Lern- und Schulprobleme sowie psychische bzw. psychiatrische Störungen von Eltern und / oder Kindern zusammengefasst (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 75).

Im Jahr 1954 wurde ein Jugendwohlfahrtsgesetz im Nationalrat beschlossen. Danach konnten Mütter und andere Angehörige die Vormundschaft ihrer eigenen (ledigen) Kinder beantragen. Erst 1989 (!) erhielt die ledige Mutter automatisch die Vormundschaft ihres Kindes.

In den 1960er und 70er Jahren veränderte sich die Fürsorge in Wien dahingehend, dass Eltern bzw. Alleinerziehende in ihren individuellen Möglichkeiten gestärkt und unterstützt wurden, die Kindesabnahmen sollten eine zuletzt gesetzte Maßnahme darstellen.

Anfang der 1970er Jahre wurde erstmals „öffentlich“ Kritik an den Erziehungsheimen geäußert und Defizite in der Heimerziehung bekannt gemacht. Dies war der Beginn einer umfassenden Reformzeit, die ihren Abschluss in der „Heim 2000“-Reform fand. Es wurde argumentiert, dass vieles an den Heimstrukturen der großen Heime in Wien nicht genügend flexibel für die Veränderungen in der Gesellschaft wären und dass die Schwerpunkte in die Individualisierung der Erziehungsmaßnahmen gelegt werden sollten, was einer

Differenzierung der Heime bedurfte (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 77). Im Rahmen dieses Diskurses kam es Schritt für Schritt zu Entwicklungen, beispielsweise wurde die Koedukation eingeführt, d.h. Heimgruppen waren nicht mehr ausschließlich geschlechtlich getrennt (ab dem Schulalter, vorher waren sie ohnehin gemischt), die ersten Familiengruppen wurden gegründet sowie Supervision eingeführt. Ziel der 1991 begonnenen und 2004 erfolgreich abgeschlossenen Reform „Heim 2000“ war die Schließung der Großheime und Errichtung von Wohngemeinschaften in Wien. Sog. „fremduntergebrachte“ Kinder wohnten nun großteils in Wohngemeinschaften möglichst in der Nähe ihres bisherigen Wohnplatzes (Einteilung der Zuständigkeiten in sozialpädagogische Regionen, in welchen mehrere Bezirke zusammengefasst wurden) und besuchten öffentliche Schulen (im besten Fall müssen sie heute nicht die Schule wechseln, wenn sie in einer WG leben müssen). Eine soziale Integration der Kinder bzw. Jugendlichen konnte nun auf einer ganz anderen Ebene stattfinden. Im Zuge dieser Reform wurde die KÜSt 1998 geschlossen und Krisenzentren in ganz Wien eröffnet, die für einen oder mehrere Bezirke (je nach Größe der Bezirke) zuständig waren (und sind). Die Reform „Heim 2000“ hat die Grundlage für das heutige System der Wiener Jugendwohlfahrt geschaffen. Mit einer Enquete unter dem Titel „Heim 2000 plus“ eröffnete die MAG ELF 2005 einen neuen Diskurs der das bisher geschaffene hinterfragte und nach Anpassungen an die aktuellen Problemfelder suchte.

Ende 2011 lebten 3.320 Wiener Kinder nicht in ihren Familien. Davon waren 1390 in Pflegefamilien untergebracht, 1665 wurden institutionell betreut und 265 Kinder lebten bei Verwandten (vgl. MAG ELF, 2012, S. 17, Internet).

## **Die Ausbildung zur Sozialpädagogin bzw. zum Sozialpädagogen historisch betrachtet**

Gleichzeitig mit der Errichtung zahlreicher Institutionen im Roten Wien wurden ab 1917 auch Ausbildungsstätten für Kindergärten, Horte, Heimerziehung und das Fürsorgewesen eingerichtet.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges erfolgten 1945 die Wiedereröffnung der „Sozialen Frauenschule des Caritasverbandes“ (9. Bezirk, Seegasse 30) und kurz darauf der „Fürsorgeschule der Stadt Wien“. Ab 1948 waren die Lehranstalten auch für Männer zugänglich. Es gab ganztägige und berufsbegleitende Unterrichtsformen, dennoch waren in der Nachkriegszeit nur rund die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimen der Jugendfürsorge ausgebildetes Personal.

In der „Vorschule für Soziale Frauenberufe“ (1959-1972), einer zweijährigen Ausbildung in hauswirtschaftlichen und allgemein bildenden Fächern wurde besonderes Augenmerk auf Praktika in Kindergärten und Wohlfahrtseinrichtungen gelegt. 1962 wurde das Institut für Heimerziehung eröffnet, in welchem zunächst eine zweijährige, dann eine dreijährige berufsbildende, mittlere Ausbildung angeboten wurde. Neben den speziellen Anforderungen und Bedürfnissen der relativ klar definierten Arbeitsbereiche wie Krankenhäuser, Kindergärten, Horte und Heime gab es in den 1960er Jahren auch eine große Zahl von Säuglingen und Kleinkindern, für deren Betreuung mit der Gründung der Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnenschule (1965-1987) ein spezifisches Ausbildungsangebot gesetzt wurde. Die zunächst zweijährige Ausbildung wurde 1972 zu einer berufsbildenden, mittleren Schule mit drei Ausbildungsjahren. Ab 1983 wurden auch Männer zugelassen. Strukturelle Veränderungen in der Heimerziehung, das zunehmende ambulante Angebot für Familien sowie die Bemühungen Pflegeeltern für Kleinkinder zu gewinnen, führten dazu, dass immer weniger Kleinkinder in Heimen versorgt werden mussten. Daher war der Bedarf an Kinderpflegerinnen und -pflegern auch nicht mehr in diesem Ausmaß vorhanden, was 1987 zur Schließung der Kinderpflegerinnenschule führte.

Die Situation der fachlichen Qualifikation der Heimerzieherinnen und -erzieher hatte sich in den 1970er Jahren noch nicht gravierend verändert. Rund ein Drittel war immer noch unausgebildet, in manchen Heimen (vor allem in jenen außerhalb von Wien) war es immer noch rund die Hälfte. Neben den bereits erwähnten Ausbildungsformen gab es auch eine berufsbegleitende Ausbildung sowie einen „Erzieherfachkurs“, der wenige Wochen dauerte. Kindergärtnerinnen, Säuglingsschwestern oder Absolventinnen der Vorschule für soziale Frauenberufe wurden automatisch zu „diplomierten Erzieherinnen“, wenn sie in diesem Bereich arbeiteten (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 82f).

In den späten 1980er-Jahren kam es zu einer fachlichen Professionalisierung und Neustrukturierung der Ausbildungsinhalte der Heimerziehung in Österreich, was 1993 zur Eröffnung der „Bildungsanstalten bzw. Institute sowie Kollegs für Sozialpädagogik“ führte, welche die „Bildungsanstalten für Erzieher“ ablösten.

Sozialpädagogik (früher Heimerziehung) und Sozialarbeit (früher Fürsorge) waren in Österreich von Beginn zwei getrennte Berufsausbildungen und Handlungsfelder. Während Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen in Heimen bzw. im Hortbereich arbeiteten, waren die Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter im Rahmen der Jugendfürsorge an den Jugendämtern tätig. Die Handlungsfelder begannen sich zunehmend zu überlappen bzw. insgesamt zu erweitern. Dementsprechend wurden die Ausbildungen inhaltlich den neuen

Handlungsfeldern angepasst. Im Jahr 2007, im Rahmen der Gründung der Fachhochschule für Soziale Arbeit, wurden die beiden Ausbildungen formal miteinander vereint.

Die Berufsausbildung zur Sozialpädagogin bzw. zum Sozialpädagogen wird heute noch als fünfjährige sekundäre Ausbildung und als Kolleg angeboten. Dieser Ausbildungsbereich leistet einen wichtigen Beitrag für den Weiterbestand von pädagogischen Fachkräften.

## **Gewalt in Heimen**

Dem monarchistischen Staatssystem der Jahrhundertwende, als eine Reihe der großen Heime gegründet wurden, die bis zur Reform Heim 2000 bestanden haben, entsprach ein streng hierarchischer Aufbau der Institutionen. Die Erziehung sah ihre Hauptaufgaben in der Forderung und Vermittlung von Disziplin, Zucht und Ordnung. Schutz und Bewahrung galten für jüngere Kinder als Grundprinzipien der Heimunterbringung, für ältere Kinder und Jugendliche galt es auch, die Gesellschaft vor ihnen zu schützen, indem Verwahrlosung, Stehlen, Vagieren, etc. verhindert bzw. durch den Versuch der Umerziehung beseitigt werden sollten. In der Zwischenkriegszeit unter Julius Tandler setzte wie bereits erwähnt ein Umdenken im sozialen und pädagogischen Bereich ein. Familien und vor allem Kindern wurde das Recht auf Hilfe und Unterstützung zugestanden, was zur Verpflichtung der Gesellschaft wurde. Wie bereits skizziert wurden die Zielsetzungen mehr und mehr an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen angepasst.

Der offiziellen Zweck der Erziehungsheime, der Paläste, die Julius Tandler „bauen“ ließ, war die Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Die Wirkungen der Heime gingen aber weit über den Zweck der Erziehung im engeren Sinne hinaus, es zogen vorwiegend „populäre“ Vorstellungen von Erziehung und von geeigneten Erziehungsmitteln in den Heimen ein. Das Repertoire dieser „totalen“ Erziehung ist vergleichbar mit dem Begriff der „schwarzen Pädagogik“, wobei diese das populäre Alltags-Verständnis des Begriffs „schwarze Pädagogik“, das damit v.a. die „gunde Watschen“ verbindet, weit überschreitet und die Dimensionen der Gewalt sowie ihre zerstörerischen Folgen verkennt (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 49, Fußnote). Dazu zählen die Einsperrung, die Briefzensur und die Kontaktsperre, die physische und psychische Disziplinierung, die Zufügung von körperlichen Schmerzen, Verächtlichmachung und Verängstigung, in einigen Fällen bis hin zur Auslösung von Todesängsten.

Im Jahr 2011 meldeten sich mehr und mehr Menschen, die Opfer dieser Heimstrukturen in den 1960er und 1970er Jahren waren. Die meisten Meldungen fielen dabei auf die Heime Wilhelminenberg (132), Eggenburg (91), Hohe Warte (86), Hütteldorf (64), die KÜSt (64) und

Biedermannsdorf (59) (vgl. ORF, 2012, Internet). Die breite Gesellschaft wurde mit einem Thema konfrontiert, das zwar unterschwellig bekannt war, aber in diesem Ausmaß nicht ansatzweise geahnt wurde. Die Opfer berichteten über exzessive Gewalt in Form von physischer, psychischer, sexualisierter und sexueller Gewalt, „darunter das mehrmalige Eintauchen des Kopfes in die Klomuschel, das Zerschlagen des Gesichts, das Hinunterstoßen über Treppen, oft mit Körperverletzungen. Was pädagogische Strafen ebenfalls übersteigt und an Straf- und Konzentrationslager erinnert, sind die Abkoppelung der verfügbaren „Strafen“ von einem persönlichen Vergehen des einzelnen Zöglings in den sog. Kollektivstrafen, die Duldung oder Provozierung von 'selbst-justiziellen Bestrafungen' in den Kinder- und Jugendgruppen und des sog. 'Kapo-Systems'“ (Sieder, et al, 2012, S. 80). Das „Kapo-System“ ist eine Praxis der Konzentrationslager des Nazi-Regimes, in welcher eine Gefangene bzw. ein Gefangener für Kontroll- bzw. Ordnungsaufgaben eingesetzt wurde und sie bzw. er Bestrafungen durchführte.

Was über Jahrzehnte systematisch verschwiegen wurde, geriet nun an die Öffentlichkeit. Die Stadt Wien begann mit der Aufarbeitung dieser Themen, indem die „Kommission Schloss Wilhelminenberg“ unter der Leitung der Richterin Barbara Helige eingerichtet wurde. Ziel dieser Kommission ist die Aufklärung der Geschehnisse in den Kinderheimen bis 1977. Betroffenen werden seither therapeutische Hilfe sowie finanzielle Entschädigungen zugestanden. Weiters wurde eine wissenschaftliche Fachgruppe unter der Leitung des Sozialhistorikers Reinhard Sieder bestellt, welche die Geschehnisse aufgrund von Archivrecherchen sowie unter Einbeziehung möglichst vieler Beteiligten sowohl auf der Seite der Opfer als auch auf der Seite der Fachleute aufarbeiten sollte. Der umfassende Endbericht wurde im Juni 2012 veröffentlicht.

Ziel des Berichtes war es, das Leid ehemaliger „Heimkinder“ anzuerkennen, indem ihre Berichte ausführlich dokumentiert wurden. Das zweite Ziel war es, Erklärungsmodelle für die Gewalt in den Kinderheimen zu entwickeln.

Die wichtigsten Erklärungsansätze von Reinhard Sieder, Andrea Smioski, Holger Eich und Sabine Kirschenhofer, warum exzessive Gewalt in den Kinderheimen bis in die 1970er Jahre möglich war, werden im Folgenden kurz zusammengefasst (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 519ff):

- **Ausbildungsmängel:** etwa die Hälfte der in den Heimen tätigen Erzieherinnen und Erzieher hatten keine oder minimale Ausbildungen, weshalb „populäre“ und „autoritäre“ Vorstellungen von Erziehung vorherrschten.

- Der Begriff der „**totalen Institution**“ wurde von Erving Goffmann 1973 (cit. Sieder, et al, 2012, S. 51f) geprägt und beschreibt jene Organisationsstruktur und Tagesabläufe von Heimen, welche diese Gewalttätigkeit von Heim-Erzieherinnen und –Erzieher bzw. Lehrerinnen und Lehrern in den heiminternen Schulen, begünstigten. Eine „totale Institution“ ermöglicht das bereits beschriebene „**Repertoire der totalen Erziehung**“ und weist folgende Merkmale auf:
  - Alle Angelegenheiten des Lebens finden in derselben Anstalt und unter ein und derselben Autorität statt.
  - Eine relativ kleine Gruppe von Führenden steht einer relativ großen Gruppe von Geführten gegenüber. Daraus resultiert ein rigides System der Kontrolle.
  - Die Mitglieder der Institution (im Erziehungsheim die Heimkinder einerseits und die Erzieherinnen bzw. Erzieher und die Heimleitung andererseits) führen fast alle täglichen Aktivitäten in relativ großen Gruppen aus. Dabei erzeugt die Gruppe eine Tendenz zur Gleichbehandlung jedes Einzelnen, d. h. es besteht ein hoher Druck auf das Kind, sich der Gruppe einzuordnen sowie der Druck auf die Erzieherin bzw. den Erzieher, die Gruppe als solche zu behandeln – etwa in den sog. Kollektivstrafen
  - Alle Abschnitte des Alltags sind in ihrem zeitlichen Ablauf exakt geplant und vorgegeben. Die Möglichkeiten zur Eigenbestimmung von Zeitabläufen des einzelnen Heimkindes gehen gegen Null.
  - Alle Maßnahmen und Routinen und alle Zeiteinteilungen werden durch einen *Generalplan* – im Erziehungsheim die sog. Hausordnung – und eine *Meta-Idee* – im Erziehungsheim die *Erziehung zu Ordnung und Arbeit* – bestimmt (vgl. Sieder, et al, 2012, S. 52f).
  
- Ein **soziologisch-psychologischer** Erklärungsansatz ist, dass in der autoritären Gesellschaft viele Erzieherinnen und Erzieher selbst unter der Gewalt gelitten haben diese in ihrem Verhalten fortsetzten. Viele Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer waren gegenüber ihren Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern gewalttätig. Es manifestierte sich die Angst vor den eigenen Schwächen und das Verlangen, sich gegenüber den Kindern und Jugendlichen als stark und überlegen zu erweisen.
  
- Als Phänomen der **Zeit- und Politikgeschichte** kann die Gewalt der Erzieherinnen und Erzieher als indirekte Folge der NS- und Kriegssozialisation angesehen werden. Die rassenhygienische, rassistischen und autoritären Denkweisen lebten auch nach der NS-Zeit in den Menschen weiter. Nach 1945 waren in der NS-Periode tätige und



ausgebildete Fürsorgerinnen, Psychologinnen und Psychologen sowie Ärztinnen und Ärzte nach einer kurzen Außerdienststellung wieder tätig.

- **Mangelnde Kontrolle der Heimerziehung:** in den 1950er bis 1970er Jahren geschahen Entdeckungen von einzelnen Misshandlungen nur zufällig. Es war keine systematische Kontrolle der Erzieherinnen und Erzieher und ihrer Praktiken vorhanden. Es gab auch keine Stelle außerhalb des Heimes, an die sich die Kinder oder deren Angehörige hätten wenden können. Anzeigen bei der Polizei wurden abgewiesen. Offenbar wussten sowohl die Polizisten (damals nur männlich) als auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von der Gewalt der Erzieherinnen und Erzieher und hielten sie entweder für berechtigt oder für nicht änderbar. Es gab lange Zeit keine systemexterne und kritische Kontrollinstanz, da die handelnden Berufsgruppen voneinander abhängig waren und das System ineinander verwoben war.
- Das Fürsorgesystem war in **zwei große Systeme gespalten**, jenem der zentralen Fürsorge der Jugendämter und jenem der Heime. Bis in die 1960er Jahre war das „Anstaltenamt“ nicht das Jugendamt für die Heime zuständig. Viele große Heime waren sehr in sich geschlossene Systeme, die keinen Einblick von außen zuließen.
- Ehemalige Heimkinder wurden (und werden auch heute noch) von der Gesellschaft pauschal für „gefährliche Kinder“ gehalten. Betroffene litten daher unter einer anhaltenden Gleichgültigkeit ihnen gegenüber. Ursachen für dieses Pauschaldenken sind einerseits ein mangelndes Wissen über die Umstände, warum Kinder nicht bei ihren Familien leben können. Andererseits ist es auch eine Wirkung des in Teilen unserer Bevölkerung immer noch vorhandenen nationalsozialistischen Denkens, das diesen Kindern pauschale Eigenschaften zuschreibt. „Es zählt zur Ironie der Geschichte, dass heute in Österreich ausgerechnet weit rechts stehende politische Kräfte politisches Kleingeld aus der historischen Katastrophe der Heimerziehung gewinnen wollen“ (Sieder et al, 2012, S. 533).

## Literatur

Bründl, Margarete, (1997). Niederösterreichisches Zentralkinderheim (1910-1921). Zentralkinderheim der Stadt Wien (1922-1986). Charlotte Bühler-Heim der Stadt Wien (1986-1998). Die Geschichte eines Wiener Kinderheimes. Wien: MAG ELF, unveröffentlichter Eigendruck

MAG ELF, (2012), MAG ELF 2011. Jahresbericht der MAG ELF - Amt für Jugend und Familie. <http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/pdf/jahresbericht2011.pdf>, (07.10.2012)

Malina, Peter (2007). Zur Geschichte des „Spiegelgrunds“. In Berger, Ernst, (Hrsg.). Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung (S. 159-192). Wien: Böhlau-Verlag

ORF (2012). Schockbericht zu Gewalt in Heimen. 21.06.2012. <http://wien.orf.at/news/stories/2537990>, (06.10.2012).

Pawlowsky, Verena (2001). Mutter ledig – Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien (1784-1910). Innsbruck: Studien-Verlag

Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard (2007). Zur Geschichte des Wiener Jugendamts. In Berger, Ernst, (Hrsg.). Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung (S. 47-88). Wien: Böhlau-Verlag

Sieder, Reinhard, Smioski, Andrea, Kirschenhofer, Sabine & Eich, Holger, (2012). Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien. Endbericht. <http://www.wien.gv.at/menschen-gesellschaft/pdf/endbericht.pdf>, (04.10.2012)

Statistik Austria, 2008, Bevölkerung Österreich seit 1869 nach Bundesländern. [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen\\_registerzaehlungen/bevoelkerungsstand/023290.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/bevoelkerungsstand/023290.html), (29.09.2012)